



Aktionsbündnis Urkantone

Für eine vernünftige Corona-Politik

info@ur-kantone.ch

www.ur-kantone.ch

21. Dezember 2020

Medienmitteilung

**Nächste Kundgebungen am 9. Januar 2021 in Schwyz, Altdorf (UR), Stans (NW) und Sarnen (OW)
Das Aktionsbündnis Urkantone erhebt Beschwerde gegen völlig überzogene
Bewilligungsauflagen und kritisiert den Verstoß gegen geltendes Recht**

1) Das *Aktionsbündnis Urkantone für eine vernünftige Corona-Politik* veranstaltet am 9. Januar 2021 seine nächste zivilgesellschaftliche Kundgebung auf dem Hauptplatz in Schwyz. Aufgrund der massiv einschränkenden Bewilligungsauflagen sind nur 400 Teilnehmer zugelassen, weshalb parallele Kundgebungen in den Urkantonen in Altdorf (UR), Stans (NW) und Sarnen (OW) mit Live-Übertragungen auf Grossleinwand organisiert werden.

Unter den Rednern auf den Kundgebungen sind ein ehemaliger Schwyzer Regierungsrat ebenso wie ein Muotathaler Wetterschmöcker:

- **René Bünter**, Unternehmer, Lachen (Regierungsrat bis Juni 2020)
- **Dr. Barbara Müller**, Geologin, Kantonsrätin Thurgau
- **Prisca Würgler**, Lehrerin, Erstfeld
- **Maria Wegelin**, Dr. med. vet., Gemeinderätin Winterthur
- **Gianmarco Sala**, Hausarzt, Altdorf
- **Philipp Kruse**, Rechtsanwalt, Zürich (angefragt)
- **Iwan Iten**, Unternehmer, Restaurant Raten, Oberägeri
- **Roger Bittel**, Bittel TV/Medienunternehmer
- **Musers Märtil**, Muotathaler Wetterschmöcker
- **Joël Cornelius (Soul Sparkle)**, Künstler, Weesen

Dazu gibt es den Auftritt einer Gruppe von Trychlern aus der Region.

2) Das Aktionsbündnis Urkantone kritisiert die völlig überzogenen Bewilligungsauflagen auf das Schärfste. Die Schwyzer Behörden haben sich selber zum Ziel gesetzt, «**ein zweites Lachen mit allen Mitteln zu verhindern**». Dazu werden bereits im Vorfeld von Kundgebungen Hürden um Hürden aufgebaut. In Einsiedeln waren die Auflagen so rigoros, dass der junge Verein FriedVoll bereits eine geplante Kundgebung absagen musste. Die Bewilligungsauflagen für Schwyz sind monströs und zielen ganz offensichtlich darauf ab, die Veranstalter mürbe zu machen, damit sie ganz aufgeben. Die Bewilligungsauflagen verstossen gegen geltendes Recht, insbesondere die Beschränkung auf nur 400 Teilnehmer auf dem Hauptplatz, wo weit über 1'000 Personen Platz hätten. Das in der Bundesverfassung garantierte und verankerte Demonstrationsrecht der freien Schweizer Bürger wird mit Füßen getreten.

Besonders stossend ist die Auflage einer Maskentragpflicht für Redner auch während der Rede. Es ist unmittelbar einleuchtend, dass eine Gesichtsmaske die freie Rede vor einer Versammlung behindert und die Ausdrucksfähigkeit und Mimik, die zur Rede gehört, stark einschränkt. Deshalb kann jeder Redner im Parlament und bei Gericht die Schutzmaske abnehmen. Nationalrat Pirmin Schwander ging in Lachen mit Maske zum Podium und zog sie vor seiner Rede ab – er mache das genauso wie im Parlament, wie er erklärte. Es liegt mittlerweile eine **Rechtsauskunft des BAG vor, wonach auf politischen Kundgebungen ein Redner während der Rede keine Maske tragen muss, wenn er von einem Podium spricht** (siehe Anlage). Diese Rechtsauskunft wurde den Schwyzer

Behörden übergeben, fand aber keine Berücksichtigung. Das Schwyzer Sicherheitsdepartement unter der politischen Leitung von Regierungsrat Herbert Huwiler will erstmalig und einmalig in der Schweiz eine Maskentragpflicht für Redner während der Rede auf Kundgebungen durchsetzen und damit bundesverfassungswidrig über die Kundgebungseinschränkungen in der Covid-19-Verordnung hinausgehen. Wie Nationalrat Pirmin Schwander treffend kommentierte, zielt die Kriminalisierung der Redner darauf ab, kritische Geister mundtot zu machen. **Es ist ein Skandal und eine Schande, dass sich ein Schwyzer Regierungsrat als Scharfmacher zur Einschränkung der Meinungsfreiheit profilieren will.** Bitte lesen Sie die Bewilligung, einige Zitate haben wir unten aufgelistet und die gesamte Bewilligung finden Sie im Anhang.

Das Aktionsbündnis Urkantone ist gezwungen, sich an die behördlichen Auflagen zu halten, wird aber dagegen Beschwerde erheben und wird dabei von Rechtsanwalt Oswald Rohner aus Einsiedeln vertreten.

Für das Aktionsbündnis Urkantone:
Josef Ender, Sprecher

Zitate aus der Bewilligung der Kantonspolizei Schwyz:

Der Veranstalter habe dafür zu sorgen, dass die «Anmeldung der Sternmarschteilnehmer durch Ordner des Veranstalters vor Ort, vor dem Start und während dem Sternmarsch überprüft wird und nicht angemeldete Personen weggewiesen werden».

«Pro Sternmarschrouten dürfen max. 5 Treichler zum Einsatz kommen. Auf dem Rückweg nach Auflösung der Kundgebung ist das Treicheln untersagt.»

«Der Redner muss, anders als an politischen Versammlungen, eine Maske tragen». «Durch den Veranstalter muss sichergestellt werden, dass die Redner anlässlich der Kundgebung immer eine Maske tragen.»

«Durch den Veranstalter muss/müssen

- die Maskentragpflicht und die Abstandsregeln um- bzw. durchgesetzt werden,
- beim Aufruf (im Flyer) klar und unmissverständlich auf die Maskentragpflicht und die Abstandsregeln hingewiesen werden,
- die Maskentragpflicht und die Abstandsregeln vor dem Sternmarsch, während dem Sternmarsch, beim Einlass auf den Hauptplatz sowie während der Kundgebung laufend kontrolliert werden.
- bei Nichteinhaltung der Maskentragpflicht und der Abstandsregeln unmissverständlich und wiederholt zum Tragen der Maske und zur Einhaltung der Abstandsregeln aufgefordert werden. Nötigenfalls sind renitente Teilnehmer, die kein Arzteugnis vorweisen können, wegzuweisen, insbesondere durch visuelle Hinweise (Flyer, Plakate, etc.) auf die Maskentragpflicht und die Abstandsregeln aufmerksam machen,
- eine genügend grosse Anzahl von Masken bereitgestellt werden.»

Anlagen:

Ankündigungsflyer

Anfrage von Rechtsanwalt Oswald Rohner an das BAG und Antwort des BAG bezüglich

Maskentragpflicht von Rednern

Bewilligung der Kantonspolizei Schwyz